№ 27. Beiblatt.

Volks-Zeitung.

Berlin.

Freitag, 17. Januar.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

1902. — 50. Jahrgang.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der Pfarrer Anacker in Gundhelm zum Metropolitan der Pfarrerklasse Schwarzenfels im Konsistorialbezirk Kassel; der Landmesser Alfred Lange in Türen zum königlichen Ober-Landmesser.

Kommunales.

× **Aus Neu-Ryzang.** So gut wie der Magistrat kann die Stadtverordnetenversammlung auch. Die Neujahrsadresse der Berliner Stadtverordneten hat nämlich folgenden Wortlaut:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurere Kaiserliche und Königliche Majestät wollen geruhen, an des Jahres Wende die aufrichtigsten Glückwünsche und für Eurer Majestät unermüdlich thatkräftiges Wirken zum Wohle des Vaterlandes den Dank der Berliner Bürgerschaft durch deren berufene Vertreter entgegennehmen. Das zur Rüste gehende Jahr hat Eurer Majestät und der Kaiserlichen und Königlichen Familie schwere, schmerzliche Leiden gebracht vor allem durch den Verlust Eurer Majestät hochseliger Frau Mutter, der unvergeßlichen Kaiserin Friedrich; es hat bange Sorge um die Gesundheit Eurer Majestät hoher Gemahlin, unserer geliebten Kaiserin und Königin, wachgerufen. An diesem Schmerz, an diesen Sorgen hat mit dem ganzen Volke auch unsere Bürgerschaft den herzlichsten Antheil genommen. Das neue Jahr wolle die im alten geschlagenen Wunden heilen, unserer Kaiserin und Königin die volle Genesung bringen, und uns vergönnt sein lassen zu Ihr als Vorbild deutscher Mutter- und Frauenwürde noch lange in Liebe und Verehrung aufzuschauen. Weniger aussichtsvoll als in früheren Jahren erscheint zur Zeit für das gesammte Erwerbsleben des Volkes der Blick in die Zukunft. Nach Zeiten lebhaften Aufschwunges auf allen Gebieten bürgerlicher Erwerbsthätigkeit scheinen solche des Rückganges mit ihren für die Minderbegüterten besonders schweren Folgen hervorzutreten. Vertrauensvoll erhoffen wir, daß es Eurer Majestät willensstarkem Wirken wie bisher so auch fürder gelingen wird, jeglicher Art deutscher Arbeit im friedlichen Wettbewerb der Völker freie Bahn zu erhalten, und die zeitlich getrübten Aussichten weiterer Kreise wieder freundlicher zu gestalten. Eurer Majestät stets warm empfundenes Interesse für die Kunst und die Bethätigung desselben durch die zur Vollendung gekommene Stiftung für die Verschönerung unserer Stadt verpflichten uns zu tief empfundenem Dank, an den wir von neuem die Versicherung knüpfen, daß auch die Stadt Berlin sich ihrer Stellung im Reiche stets bewußt, die ihr daraus erwachsenden Aufgaben zu erfüllen jederzeit bestrebt bleiben wird. Eurer Kaiserlicher und Königlicher Majestät treugehorsamste Stadtverordnete zu Berlin."

× **Die Baudeputation II** (Tiefbau) hat in ihrer letzten Sitzung die Einführung eines Mindestlohnes beschlossen. Danach sollen die bei ihren Arbeiten beschäftigten Leute täglich eine Minimalentlohnung von 3,25 M. erhalten. Die beim Berufsfeuerwehrsamt thätigen Arbeiter, die bisher nur 2,25 M. als Tageslohn empfingen, sollen auf 3 M. gestellt werden.

× **Die Schuldeputation** hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, zu dem in diesem Jahre stattfindenden Kongreß der Schulhygieniker den hiesigen Sanitätsrath Dr. Arthur Hartmann zu entsenden.

× **Ueber die Wirkung von Wahlbeeinflussungen auf die Giltigkeit oder Ungiltigkeit von Stadtverordnetenwahlen** heißt es in einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nach der „D. Juristenztg.": Was die Frage angeht, ob Unregelmäßigkeiten des Wahlverfahrens erheblich sind oder nicht, so unterscheidet die Rechtsprechung zwischen solchen Unregelmäßigkeiten, die dergestalt bedeutsam sind, daß sie grundsätzlich die Ungiltigkeit der von ihnen betroffenen Wahlen zur Folge haben müssen, und solchen, die nur dann als erheblich angesehen werden, wenn sie von Einfluß auf das Wahlergebniß gewesen sind. Zu den ersteren gehören die Auslegung einer nicht nach Wahlbezirken eingetheilten Liste, die verabsäumte Offenlegung der Wählerliste bezw. die Verweigerung der Einsichtnahme, Wahl eines offenbar ungeeigneten Wahlkollegs u. dgl. Den Wahlbeeinflussungen aber kommt eine derart zerstörende Wirkung nicht zu. Sie gehören, wie sonstige Unregelmäßigkeiten, zur Gattung derjenigen, die die Ungiltigkeit einer Wahl nicht ohne Weiteres, sondern nur dann zur Folge haben, wenn im Einzelfalle die Beeinflussung das Wahlergebniß selbst in Frage gestellt hat.

Lokales.

† **Das Berliner Schul-Elend** scheint nach einem Bericht über den „Besuch der Berliner Gemeindeschulen", den ein hiesiges Blatt veröffentlicht, überwunden zu sein! Giebt es doch nach diesem Berichte insgesammt 25 415 Plätze in den Berliner Gemeindeschulen, die am 1. November „unbesetzt" waren. Demnach ist sogar eine Abnahme der Schülerzahl zu verzeichnen. Doch wie ist es nur möglich, eine solche Pauschalsumme zu Grunde zu legen, um hernach herauszurechnen, daß durchschnittlich 48 Kinder in einer Klasse nur waren! Wenn man jene gewaltige Tausendzahl liest, müßte man annehmen, Berlin stürbe nach und nach aus, oder es würden hier nur noch Schulen gebaut! Der Bericht giebt natürlich ein vollständig falsches Bild der wirklichen Verhältnisse. Denn vollzieht sich doch in Berlin gerade dieselbe Thatsache wie in London, Paris u. s. w.: Das Zentrum entvölkert sich und an der Peripherie drängt sich die Bevölkerung zusammen. So kommt es, daß die Schulen im Zentrum schwach besucht sind, ja daß diese oder jene sogar geschlossen werden muß. So können denn auch in dem Bericht 48 Klassen als „unbesetzt" aufgeführt werden. Daß aber an der Peripherie so und so viel fliegende Klassen, so und so viele fliegende Schulen existiren, das wird dabei verschwiegen! Und die Klassen, welche in Miethshäusern untergebracht sind, haben bis jetzt immer noch zugenommen und sind nicht weniger geworden. Müssen doch sogar fliegende Mädchenklassen einer Schule im Osten während eines Vormittages in die benachbarte Knabenschule gehen, dort von einem Raum in den anderen wandern und so den ganzen Vormittag ruhelos umherziehen! Muß doch auch die Schuldeputation trotz Eröffnung eigner neuer Schulhäuser immer noch die Miethshäuser beibehalten! Und dieses Bild wird sich noch lange nicht ändern, und warum? Weil man der Zunahme der Bevölkerung an der Peripherie immer um ein halbes Menschenalter nachhinkt! Und das nennt sich die Stadt des „Fortschritts"!

† **Stadtverordneten-Ersatzwahl.** In der Wählerversammlung der I. Abtheilung des 13. Gemeindewahlbezirks wurde einstimmig Herr Carl Wolff als alleiniger liberaler Kandidat für die Ersatzwahl am 22. Januar an Stelle des ausgeschiedenen Stadtraths Gehricke aufgestellt.

† **Gestellungspflicht.** Alle diejenigen jungen Männer, welche in einem der zum deutschen Reich gehörigen Staaten heimathsberechtigt sind und in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1882 geboren sind, oder dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht bei einer Ersatzbehörde zur Musterung gestellt, oder sich zwar gestellt, über ihr Militärverhältniß aber noch keine endgiltige Entscheidung erhalten haben und gegenwärtig innerhalb des Weichbildes sich aufhalten, müssen, soweit sie nicht von der persönlichen Gestellung in diesem Jahre entbunden sind, sich behufs ihrer Aufnahme in die Rekruirungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei dem Polizeileutnant ihres Reviers persönlich melden und ihre Geburts- oder Taufscheine und die etwaigen sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Entscheidungen über ihr Militärverhältniß enthalten, mit zur Stelle bringen. Die Geburtszeugnisse werden von den Standesämtern ausgestellt. Für diejenigen hiesigen Militärpflichtigen, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute 2c.), haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren die Anmeldung zu bewirken. Reklamationen (Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse) sind bezüglich aller Militärpflichtigen, auch der Einjährig-Freiwilligen, vor dem Musterungsgeschäft, spätestens aber im Musterungstermine anzubringen; nach der Musterung angebrachte Reklamationen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung dazu erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

† **Der 8 Uhr-Ladenschluß** beschäftigte am Mittwoch Abend eine von Ausschuß hiesiger kaufmännischer Verbände einberufene öffentliche Versammlung in Keller's Festsälen, Koppenstraße. Die Versammlung war von etwa 2000 Personen beiderlei Geschlechts besucht. Kaufmann Träger vom Verband deutscher Kaufleute sprach sich ganz entschieden gegen das Verlangen des Zentralvereins deutscher Kaufleute, die Verwehrung der Zahl der Ausnahmetage gemäß § 139e und gegen die Verfürzung der gesetzlichen Mittelruhezeit aus. Er erklärte, daß eine elfstündige Mittelruhezeit nur ein Uebergangsstadium zu einer erweiterten Ruhezeit bilden könne. Der allgemeine Ladenschluß um 8 Uhr sei nicht nur durchführbar, sondern läge auch im Interesse des ganzen kaufmännischen Berufes. Der Redner wies darauf hin, daß in der Ueberzeugung der Nothwendigkeit des Achtuhrladenschlusses ohne Schädigung eingeführt sei. Besonders die Lebensmittel- und Cigarrenhändler wären aus bekannten Gründen Gegner des Achtuhrladenschlusses. In zahlreichen Städten, Hannover, Halle, Kiel 2c. sei der Achtuhrladenschluß schon eingeführt und nicht nur die Kaufleute, sondern auch die Berliner Fleischergesellen-Brüderschaft und die im Fleischereigewerbe beschäftigten Verkäuferinnen hätten sich den Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit angeschlossen. Von den anwesenden Gegnern wurde unter allgemeinem Tumult darauf hingewiesen, daß der 8 Uhr-Schluß zahlreiche Existenzen ruiniren und den jungen Leuten nur noch mehr Gelegenheit zum Vergnügen, zu Sport und Geldausgaben geben werde. Die Versammlung nahm einen Beschlußantrag im Sinne des Vortragenden an.

† **Die Berliner Fleischerinnung** hielt am Mittwoch Abend im Innungshause, Neue Grünstraße, ihre erste diesjährige Monatsversammlung ab. Die Innung zählte am letzten Jahresschlusse 948 Mitglieder. Die nothwendig gewordenen Ergänzungswahlen vollzogen sich glatt durch Akklamation, nur bei der Neuwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes an Stelle des ausgeschiedenen Altmeisters Henze machten sich zwei entgegengesetzte Strömungen bemerkbar. Während von der einen Seite für diesen Posten der Engroßschlächter Gragert empfohlen wurde, betonten die Gegner, daß bereits drei Großschlächter im Vorstande vertreten seien, während noch kein Ladenschlächter darin sitze. Bei der Zettelwahl entfielen auf Gragert 66 und auf den Ladenschlächter Krieche (Alte Leipzigerstraße) 190 Stimmen.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Stellungnahme der Innung zum Zolltarif und zwar im Anschluß an eine Petition des Verbandes deutscher Viehhändler an den Bundesrath, worin gefordert wird, im neuen Zolltarif die Verzollung aller vom Auslande eingeführten Viehgattungen nach Lebendgewicht vorzunehmen. Hierzegen legte die Versammlung Protest ein mit dem Hinweise darauf, daß ohne Viehimport der deutsche Fleischmarkt nicht genügend versorgt werden könne, wie aus den Berichten der großen deutschen Schlachthöfe hervorgehe. Eine Verzollung nach Lebendgewicht würde aber die Schlachtvieheinfuhr fast unmöglich machen. Namentlich aber würde bei dieser Verteuerung schweres, fettes Vieh, wie es jetzt von Oesterreich bezogen werde, vom deutschen Markte ferngehalten werden. Man möge deshalb den bisherigen Modus des Stückzolles beibehalten. Es wurde hierzu folgender Beschluß gefaßt: „Der Verband deutscher Viehhändler hat an den Bundesrath das Ersuchen gerichtet, für Deutschland eine Verzollung aller Viehgattungen nach Lebendgewicht einzuführen. Dieser Verband besteht noch nicht ganz ein volles Jahr und setzt sich aus einer so geringen Anzahl von Mitgliedern zusammen, daß diese durchaus nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen können, Namens der Mehrheit der deutschen Viehhändler eine Erklärung abzugeben oder die Interessen des deutschen Viehhandels zu vertreten. Die Forderung dieses Verbandes widerspricht aber nicht nur direkt den allgemeinen Interessen des Viehhandels sowie des deutschen Fleischergewerbes, sondern auch vor allem den Interessen der Gesammtbevölkerung in allen Theilen Deutschlands, so daß wir an den hohen Bundesrath das Ersuchen richten, der Eingabe des Verbandes deutscher Viehhändler, die unmöglich unabhängig von anderweitigen Interessen entstanden sein kann, keine Folge geben zu wollen."

† **Vermehrte Verkaufslokale, verminderte Wohnungen.** Nicht nur durch allgemeine Miethssteigerungen suchen die Hausbesitzer ihre Grundstücke im Werthe zu steigern, sondern auch durch höhere Ausnutzung der Miethsräume; da naturgemäß ein Laden oder sonstiges Geschäftslokal mehr einbringt als eine Privatwohnung, so werden in den zur ebenen Erde gelegenen Räumlichkeiten immer mehr Läden eingerichtet; besonders jetzt kann man in allen Gegenden Berlins und der nächsten Vororte beobachten, wie neue Ladendurchbrüche ausgeführt werden. In den entlegensten Straßen selbst werden Privatwohnungen zu Geschäftsstellen umgewandelt. Dadurch wird natürlich die Anzahl der verfügbaren Wohnungen von Neuem herabgedrückt, und der Miethspreis dafür kann gelegentlich wieder erhöht werden. Ob sich aber die Hauswirthe nicht ins eigene Fleisch schneiden, wenn sie die Läden immer wieder vermehren, dürfte doch eine Frage sein, die sie sich überlegen sollten, da schon jetzt über viele leerstehende Läden Klage geführt wird.

† **Der 102. Geburtstag.** Das Haus Blumenstraße 51c beherbergt eine Mieterin, die am 15. Januar ihren 102. Geburtstag gefeiert hat. Es ist ein ganz allenstehendes Fräulein Namens Wilhelmine Ernestine Franke. Sie haust da in einem vom Hofe aus zugänglichen Gelaß, das nicht anders als ein Kellerloch bezeichnet werden kann. Trotzdem man ihr gern die Mittel zur Verfügung stellen würde, ist sie nicht zu bewegen, diese so wenig wohnliche Stätte, in der von den Wänden die Nässe auf den Boden niederrieselt, zu verlassen. Sie wehrt sich auch dagegen, daß ihr eine Person zu ihrer Pflege und Bedienung zur Verfügung gestellt wird, trotzdem sie sich nur mühsam von ihrem Bett bis zu dem eisernen Oefchen, wo sie sich ihre meist aus flüssiger Nahrung bestehenden Mahlzeiten kocht, bewegen kann. Fräulein Franke ist am 15. Januar 1800 geboren. Das weiß sie nur aus den Mittheilungen ihrer längst verstorbenen Pflegeeltern, des Arbeiterehepaares Franke, die sie, ein damals fünf Tage altes Kind, in ein Linnen eingewickelt, an dem Saume eines Waldes fanden. Auf einem Zettel, der dem Kinde mittels eines Wollfadens um den Hals gebunden war, war der Tag seiner Geburt angegeben. Die Eltern des Findelkindes sind nie ermittelt worden. Es bekam den Namen seiner Pflegeeltern, die das Mädchen aufzogen, bis es sich sein Brot selbst verdienen konnte. Fräulein Franke genießt jetzt eine Armenunterstützung von monatlich 26 Mark.

† **Der Fortschrittliche Verein der äußeren Luisenstadt** wählte in seiner letzten Generalversammlung den Stadtv. Goldschmidt fast einstimmig zum ersten Vorsitzenden wieder, ebenso als zweiten Vorsitzenden den Kaufmann H. Klotz. Zum ersten Schriftführer ernannte man Lehrer Lasgig, zu dessen Stellvertreter Kaufmann Sigmar Wehring virtuos verdeutschte Dichtung des Engländers Charles Swinburne: „In der Nordsee", eine sehr originelle „phantastische" Erzählung des Russen A. N. Apuchtin: „Zwischen dem Tode und dem Leben" (deutsch von Natalie von Bessel) und eine knappe, aber packende Novelle von E. Capley: „Pastor Darien", die ohne eine der landläufigen Weihnachtserzählungen zu sein, doch in ihrem Motiv recht gut zu der Stimmung der Festzeit paßt.

Neue Bücher und Schriften.

Maximilian Bern. Die zehnte Muse. Dichtungen fürs Brettl und vom Brettl. Aus vergangenen Jahrhunderten und aus unseren Tagen gesammelt. 371 S. 2 M. Berlin. Verlag von Otto Elsner.

Ludwig Uhland's sämmtliche Werke. Mit einer litterarisch-biographischen Einleitung von Ludwig Holthof und dem Bilde des Dichters. 1120 S. Eleg. geb. 4 M. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt.

Paul Lindau. Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. 25. Jahrgang. Januarheft. 2 M. Breslau. Schlesische Verlagsanstalt von S. Schottländer.

Karl Henckell. Aus meinen Gedichten. 78 S. mit Buchschmuck von Fidus. 1 Mark. Zürich, Leipzig, Berlin. Verlag von Karl Henckell u. Co.

Karl Friedr. H. Hartmann. Robert Heymann, ein Kämpfer für Freiheit und Schönheit. Ein Essay. 59 S. 75 Pfg. Braunschweig. Verlag „Der Literat".

Harmonie-Kalender 1902. Musikalischer Haus- und Familien-Almanach. Reich illustrirt. 1 M. Berlin. Verlagsgesellschaft Harmonie.

Die Natur. Organ zur Vermittelung naturwissenschaftlicher Erkenntniß und ihrer Anwendung im wirthschaftlichen Leben und in der Kunst. Begründet von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller. 51. Jahrgang. Nr. 1 und 2. Vierteljährlich 13 Nummern für 3,60 M. Halle a. S. G. Schwetschke'scher Verlag.

Sozialistische Monatshefte. VI. Jahrgang, Heft 1. 50 Pf. Berlin. Verlag der Sozialistischen Monatshefte (M. Mundt).

Feuilleton.

Drahtlose Staatstelegraphie. Die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie nach dem System von Professor Braun in Straßburg, von deren Begründung unter der Firma Gesellschaft für drahtlose Telegraphie System Prof. Braun und Siemens u. Halske G. m. b. H. wir vor einiger Zeit berichtet haben, hat bereits praktische Erfolge aufzuweisen. Schon seit einem Vierteljahr ist von der Gesellschaft ein regelmäßiger telegraphischer Verkehr zwischen Helgoland und Cuxhaven einerseits und Cuxhaven und dem Leuchtschiff 2 andererseits eingerichtet. Es wird dadurch eine vollständig betriebssichere Verbindung zwischen den drei Punkten hergestellt, die bis jetzt keine Störung erfahren hat. Die Verbindung wird regelmäßig für die Hamburger Staatstelegramme im Interesse der Schiffahrt verwendet. Die Funkentelegraphie nach Professor Braun unterscheidet sich von den anderen Systemen der drahtlosen Telegraphie dadurch, daß der Sender nicht durch statische Ladungen, sondern auf elektrodynamischem Wege durch Induktion in elektrische Schwingungen versetzt wird. Da bei der Braunschen Sanderanordnung, die auch sämmtliche Hochspannungsgefahren ausschließt, elektrische Wellen von wesentlich größerer Länge als die Hertzschen Wellen der übrigen Systeme zur Anwendung kommen, so brauchen Sender- und Empfängerdraht nicht mehr in einer Gesichtslinie zu liegen. Man kommt daher mit geringeren Höhen der Sender und Empfängerdrähte aus. Die Braun'sche Anordnung wird deshalb mit Vortheil zur Herstellung von funkentelegraphischen Verbindungen zwischen Stationen auf dem Lande benutzt werden können, wo Türme, hohe Gebäude, Bäume u. i. w. die Fortpflanzung der kurzen, durch statische Ladungen erzeugten Wellen der übrigen Systeme beeinträchtigen.

Ein neues System drahtloser Telegraphie wird demnächst von der englischen Regierung geprüft werden. Der Erfinder heißt T. M. Johnson, die Eigenart seines Systems geht daraus aus, verschiedene Schwierigkeiten und Mängel der bisherigen drahtlosen Telegraphie zu beseitigen. Zur Uebertragung der Signale wird die Erde oder das Wasser benutzt. Die Aufnahme geschieht durch ein gewöhnliches Telephon. Als besonderer Vorzug der Erfindung wird hervorgehoben, daß ihre Anwendung im Kriegsfalle das Auffangen der Signale durch den Feind ausschließt. Ueber den Inhalt des ertheilten Patents wird Stillschweigen bewahrt, und es ist nur soviel bekannt geworden, daß bei dem Apparat eine Vorrichtung zum Abstimmen der elektrischen Wellen angebracht ist, wovon das System seinen Namen „harmonische Telegraphie" herleitet. Der Empfänger muß genau in der gleichen Weise abgestimmt sein wie der Sendapparat. Die Depeschen können, wie gesagt, ebensowohl den Erdboden oder eine Wasserfläche als Leiter benutzen. Die Versuche der englischen Regierung werden zunächst an Bord von drei Kriegsschiffen vorgenommen werden.

Literarisches.

Le Traducteur, (Der Uebersetzer) Halbmonatsschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache. Abonnementspreis 4 M. per Jahrgang. — Zweck dieses Blättchens ist, das Weiterstudium beider Sprachen zu erleichtern und zu einem angenehmen Zeitvertreib zu gestalten. Probenummern gratis und franko durch Rudolf Uhlig, Buchhandlung in Leipzig.

„Nord und Süd". Bei der Wichtigkeit, welche die pädagogische Frage für Lehrer und Erzieher von Beruf, wie für die Laien, insbesondere die Eltern hat, verdient der Aufsatz von Hans Schmidkunz „Die Pädagogik und ihr Publikum" im Dezemberheft von Nord und Süd (Breslau, Schlesische Verlagsanstalt von S. Schottlaender), der die auf diesem Gebiete herrschenden Uebelstände und ihre Folgen beleuchtet, allgemeine Beachtung. Der Verfasser kommt zu dem Schlusse, daß alle pädagogischen Fragen in der „hochchulpädagogischen Frage" Opfeln und daß die Pädagogik, das höchste Bildungs- und Problem, als Wissenschaft und als Kunst nicht weiter in der bisherigen Weise vernachlässigt werden dürfe. Das Dezemberheft von „Nord und Süd" enthält ferner die folgenden interessanten und belehrenden Abhandlungen: Caterina Sforza, eine Heldin des XV. Jahrhunderts" von Ludovica Freifrau von Bodenhausen; „Der Staat und die Aktien-Gesellschaften" von L. Fulda; „Fonjum" von F. Ehrenhardt; „Die deutschen Gesellschaften des XVIII. Jahrhunderts" von Eugen Wolff. (Schluß.) Einem noch viel zu wenig beachteten Dichter, dem greisen Heinrich Vogler, dessen Bild in trefflicher Radirung von J. Lindner das Heft schmückt, läßt Hans Benzmann unter Beifügung zahlreicher Dichtungsproben die verdiente Würdigung zu Theil werden. An belletristischen Beiträgen enthält das Heft eine von Sigmar Mehring virtuos verdeutschte Dichtung des Engländers Charles Swinburne: „In der Nordsee", eine sehr originelle „phantastische" Erzählung des Russen A. N. Apuchtin: „Zwischen dem Tode und dem Leben" (deutsch von Natalie von Bessel) und eine knappe, aber packende Novelle von E. Capley: „Pastor Darien", die ohne eine der landläufigen Weihnachtserzählungen zu sein, doch in ihrem Motiv recht gut zu der Stimmung der Festzeit paßt.